



**Begründung:**

Bislang sind die Gebäudesanierung und Wohnumfeldverbesserung aneinander gekoppelt. Wohnungsbaugesellschaften müssen bei der Gebäudesanierung immer auch in das Wohnumfeld investieren, um STBF-Mittel in Anspruch nehmen zu können (§1 (1) Abs. 3 der Modernisierungsrichtlinie).

Im Rahmen der Bilanzkonferenz „10 Jahre Soziale Stadt Barenburg“ wurde durch die Wohnungsbaugenossenschaft Selbsthilfe e.G. der Wunsch vorgetragen, diese Koppelung aufzuheben. Bei einem intakten Wohnumfeld soll die Möglichkeit geschaffen werden, auch ohne zusätzliche Investitionen in das Wohnumfeld eine Gebäudesanierung durchzuführen oder ohne Investitionen in die Gebäudesubstanz das Wohnumfeld zu verbessern.

Durch die Änderung der Modernisierungsrichtlinie soll ein größerer Freiraum geschaffen werden. Eine Koppelung von Gebäudemodernisierung und Wohnumfeldverbesserung soll kein Hemmnis für Investitionen bilden, sondern nur dann verlangt werden können, wenn z.B. das Wohnumfeld in einem verwahrlosten oder sanierungsbedürftigen Zustand ist.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Die Änderung der Modernisierungsrichtlinie trägt zu einer Erleichterung von Investitionen in die Gebäudesubstanz und in das Wohnumfeld bei. Dadurch werden die Rahmenbedingungen für das Wohnen verbessert. Dies trägt zu einer Stabilisierung der Bevölkerungszahl im Stadtteil Barenburg bei.

**Anlagen:**

Modernisierungsrichtlinie in der aktuell gültigen Fassung